

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

- nur per E-Mail -



Ihr/e Ansprechpartner/in:



Durchwahl:

Telefon 0361 573511

Telefax 0361 573511



poststelle@

tmmjv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

2220/Eb-732/2023

Erfurt,

29.03.2023

Ihr Antrag auf Übermittlung von Unterlagen

Sehr geehrte



Ihrem Antrag auf Übermittlung von Protokollen bzw. Aufzeichnungen über die Sitzungen der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Justizprüfungsämter kann nicht stattgegeben werden.

Hierzu fehlt es bereits an einer Rechtsgrundlage. Nach § 2 Abs. 4 ThürTG gilt das hierfür maßgebliche Thüringer Transparenzgesetz - ThürTG - für Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Schulen sowie Bildungs- und Prüfungseinrichtungen nur, soweit Informationen über den Namen von Drittmittelgebern, die Höhe der Drittmittel und die Laufzeit der drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben betroffen sind.

Das Justizprüfungsamt bei dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist eine Prüfungseinrichtung im Sinne dieser Bestimmung. Es führt gem. § 5 Abs. 1 DRiG die staatliche Pflichtfachprüfung als Bestandteil der ersten juristischen Prüfung sowie die Ausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst mit abschließender zweiter Staatsprüfung durch. Die Teilnahme des Präsidenten des Thüringer Justizprüfungsamts an Besprechungen der Präsidentinnen und Präsidenten, Leiterinnen und

Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz und
Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch das TMMJV und Ihre Ansprechpartner hierzu erhalten Sie im Internet unter <https://www.justiz.thueringen.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

www.thueringen.de

Leiter der Justizprüfungsämter der Länder und der Inhalt dieser Besprechungen betreffen die originäre Tätigkeit des Justizprüfungsamts als Ausbildungs- und Prüfungseinrichtung. Anspruchseröffnende Drittmittelfragen sind dabei nicht Gegenstand. Daher unterfallen diese Besprechungen und die diese betreffenden Protokolle und Aufzeichnungen nicht dem Anwendungsbereich des ThürTG.

Da die von Ihnen erbetenen Unterlagen auch weder Umweltinformationen noch Informationen über gesundheitsbezogene Verbraucherfragen betreffen, ergeben sich auch aus den von Ihnen genannten Gesetzen zu Umweltinformationen und Informationen über gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz keine Grundlagen für eine Überlassung der betreffenden Unterlagen.

Da der von Ihnen geltend gemachte Anspruch auf Informationszugang bereits aus Rechtsgründen nicht besteht, ist dessen Stattgabe auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich, § 10 Abs. 6 Satz 1 ThürTG.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Thüringer Ministerium für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
Justizprüfungsamt
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erheben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Referatsleiterin

Beglaubigt

